

N i e d e r s c h r i f t

über die

**Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der
Gemeinde Gangelt**

am

**Montag, 18.02.2008, 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 10, in
Gangelt.**

Anwesenheitsliste

**- Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde
Gangelt am 18.02.2008 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Günter Claßen

Herr Wolfgang Erkens

Herr Leo Horrichs

Herr Heinz Huben

Herr Richard Kehmer

Herr Gerhard Löder

Herr Ralf Maaßen

Herr Josef Meertens

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Norbert Rulands

Herr Franz van den Eynden

Herr Leo Vaßen

Vertreter

Herr Michael Faßbender

Vertretung für Herrn Rainer
Mansel

Frau Elke Gerrards

Vertretung für Herrn Rene
Stegemann

Herr Dieter Görtz

Vertretung für Herrn Helmut
Jansen

von der Verwaltung

Herr Gerd Dahlmanns

Herr Dieter Kersten

Herr Christoph Meiers

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

- 1.
2. Bebauungsplan Nr. 58 "Gangelt-Nord/IV" und gleichzeitige 35. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;
hier:
 1. Auslegungsbeschluss für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 58 "Gangelt-Nord/IV"
3. Bebauungsplan Nr. 6 "Naherholungsgebiet Rodebachtal";
hier: Auslegungsbeschluss der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 6 gem. § 3 Abs. 2 BauGB
4. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Umfeldes der denkmalgeschützten Windmühle in Breberen;
Hier: Auslegungsbeschluss für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes
5. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes Stahe;
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, die Besucher sowie die Vertreter der Presse, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bürgermeister Tholen nimmt aufgrund eines anderen Termines erst ab 19:15 Uhr an der Sitzung teil.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1.

Das laufende Planfeststellungsverfahren wird von Herrn Höfener, Herrn Pinsdorf sowie Frau Quack vom Landesbetrieb Straßenbau NRW vorgestellt.

Im Anschluss steht Herr Höfener für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Herr Kehmer bittet die Aussage des Herrn Höfener zu protokollieren, dass die Fortführung der EK 3 von der L 227 bis zur K 3 nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der B56 n ist, sondern in einem eigenen Verfahren erfolgt. Daher ist sie zeichnerisch nicht dargestellt.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Gangelt werden gegen die Planung keine Bedenken erhoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0498

2. **Bebauungsplan Nr. 58 "Gangelt-Nord/IV" und gleichzeitige 35. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;**
hier:
1. Auslegungsbeschluss für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 58 "Gangelt-Nord/IV"

Herr von der Heide von der VDH-Projektmanagement GmbH aus Erkelenz teilt zunächst mit, dass es eine Diskrepanz zwischen den ermittelten Baustellenflächen in der Begründung (Seite 12) und den im Gestaltungsplan aufgeführten Zahlen gibt. Die Zahlen des Gestaltungsplanes sind korrekt und sind in die Begründung einzupflegen.

Laut Herrn Milthaler hat sich somit auch das Anliegen der CDU-Fraktion geklärt.

Frau Claßen von der VDH-Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt das Vorhaben anhand des vorliegenden Entwurfes des Bebauungsplanes vor.

Herr Milthaler erinnert an die gewünschte Anbindung in westlicher Richtung.

Herr Huben macht die Anregung, künftig alle Änderungen in einem Plan den Ausschussmitgliedern transparent darzustellen. Herr von der Heide wird dieses bei künftigen Planungen beachten.

Im Anschluss geht Herr von der Heide nochmals auf den Kreisverkehr im Bereich des Kindergartens (Änderung des Bebauungsplanes Gangelt-Nord/III) ein. Er stellt klar, dass der Kreisverkehr allen technischen und auch sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht.

Herr Huben macht die Anregung, den Innenbereich des Kreisverkehrs so zu vergrößern, dass eine Befahrung mit hoher Geschwindigkeit nicht möglich ist.

Herr von der Heide wird den Kreisverkehr bei der Endausbauplanung nochmals im Detail vorstellen.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach dem UVP-Gesetz eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Der Umweltbericht ist nach § 2a BauGB in der Begründung enthalten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung und des darin enthaltenen Umweltberichts gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gangelt-Nord/IV“ und die dazugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**3. Bebauungsplan Nr. 6 "Naherholungsgebiet Rodebachtal";
hier: Auslegungsbeschluss der Aufhebungssatzung des
Bebauungsplanes Nr. 6 gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Beschluss:

Der Entwurf der Aufhebungssatzung wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Aufhebungssatzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0500

**4. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Umfeldes
der denkmalgeschützten Windmühle in Breberen;
Hier: Auslegungsbeschluss für die 34. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Beschluss:

Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach dem UVP – Gesetz eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Der Umweltbericht ist nach § 2a BauGB in der Begründung enthalten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung und des darin enthaltenen Umweltberichts gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0497

**5. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des
Gewerbegebietes Stahe;
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Herr Huben teilt mit, dass er den TOP von der Tagesordnung zurückstellen will, da ihm die Planung nicht genügend ausgereift erscheint.

Daraufhin teilt Herr Kersten mit, dass es sich hier lediglich um die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses handelt. Über die Planung ist erst zu einem späteren Zeitpunkt zu befinden. Herr Huben bittet, die Aussagen des Herrn Kersten zu protokollieren.

Herr Huben stellt trotzdem den Antrag, den TOP von der Tagesordnung zu nehmen.

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Ohlenforst lässt über den Antrag des Herrn Huben mit folgendem Ergebnis abstimmen:

- 1 Ja-Stimme
- 12 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Der Flächennutzungsplan ist als 36. Änderung innerhalb der nachstehend eingegrenzten Änderungsbereiche A und B zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 2 Enthaltungen

VIII/0499

Gegen 19:55 Uhr schließt der stellvertretende Vorsitzende mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)